

Anhang

zur

Schlussbilanz

der

Landauer Kunststiftung

zum

31. Dezember 2017

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Landauer Kunststiftung wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch ein Bestandsverzeichnis einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Kunstgegenstände wurden keine vorgenommen. Immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs aufwandswirksam gebucht. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017:	1.638.948,92 €
Zugänge:	40.000,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Abschreibung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2017:	1.678.948,92 €

Im Haushaltsjahr 2017 erhöhte sich das Anlagevermögen der Stiftung um 40.000,00 € durch Zugänge, welche sich ausschließlich aus 4 Schenkungen von Kunstgegenständen zusammensetzen.

2. Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nachgewiesen.

Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.761,72 € auf einen Wert in Höhe von 5.904,20 € reduziert. Die offenen Forderungen werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2017“ nachgewiesen.

Bei den Forderungen handelt es sich überwiegend um Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 1.134.027,12 € wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr 2017 nicht verändert und weist einen Betrag in Höhe von 9.147,12 € aus.

1.2. Sonstige Rücklage

Die sonstige Rücklage hat sich im Haushaltsjahr 2017 nicht verändert und weist einen Betrag in Höhe von 1.124.880,00 € aus.

Hierbei handelt es sich um das von der Stadt Landau in der Pfalz eingebrachte Stiftungsvermögen. Die Kosten für die Errichtung der Stiftung wurden nicht bilanziert.

2. Sonderposten

2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr 2017 4 Kunstgegenstände im Wert von insgesamt 40.000,00 € durch Schenkung erhalten. Hierfür sind gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO Sonderposten zu bilden.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zeigen folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017:	499.038,92 €
Zugang:	40.000,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2017:	539.038,92 €

2.2.2. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr 2015 für die Anschaffung eines Kunstwerkes (AHK 5.000,00 €) Spenden in Höhe von insgesamt 5.100,00 € erhalten. Nach Rücksprache mit dem Spender soll der Übersteigende Betrag für die Anschaffung zukünftiger Kunstgegenstände verwandt werden. Da im Haushaltsjahr 2017 keine neuen Kunstgegenstände angeschafft wurden, wird dieser Betrag in das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen.

Die Anzahlungen auf Sonderposten zeigen folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017:	100,00 €
Zugang:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2017:	100,00 €

3. Rückstellungen

3.4. Sonstige Rückstellungen

Für die Erstellung der Schlussbilanz 2017 wurde erstmals seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung keine Rückstellung gebildet. Dies ergibt sich aus der in 2017 veröffentlichten Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-VV). Hier wird bei der VV Nr. 11 zu § 36 GemHVO ausdrücklich vorgeschrieben, dass eine Bildung von Rückstellungen für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses oder seiner Prüfung nicht zulässig ist. Die Rückstellung für die Erstellung der Schlussbilanz 2016 in Höhe von 5.000,00 € wurde im Haushaltsjahr 2017 ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2017 folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017:	5.000,00 €
Zuführung:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	5.000,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2017:	0,00 €

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Beträge dargestellt. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.708,80 € auf einen Betrag in Höhe von 13.740,00 € reduziert. Die offenen Verbindlichkeiten werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2017“ nachgewiesen.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 840,00 € auf einen Betrag in Höhe von 13.740,00 € erhöht. Hierbei handelt es sich um die noch zu zahlende Verwaltungskostenerstattung 2017.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich konnten im Jahr 2017 völlig ausgeglichen werden. Der noch zum 31.12.2016 bestandene negative Kassenbestand in Höhe von 6.548,80 €, welcher als Verbindlichkeit gegen die Stadt Landau in der Pfalz ausgewiesen wurde, konnte aufgrund des positiven Bestandes an liquiden Mitteln (siehe Aktiva 2.4) ausgebucht werden.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 in Euro	Ist-Ergebnis 2017 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
41443	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.050,00	14.338,71	- 5.711,29	Zuschuss der Stadt zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs 2017
4629	Sonstige Erträge	0,00	7.748,16	+ 7.748,16	Gewinnbeteiligung 2016 Versicherungskammer Bayern (432,99 €) Verschiedene Spenden (7.315,17 €)
46614	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.000,00	5.000,00	+ 1.000,00	Auflösung RST Jahresabschluss 2016
47143	Zins- und sonstige Finanzerträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50,00	0,00	-50,00	Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung wg. negativem Zinssatz
5234	Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	2.000,00	8.306,99	+ 6.306,99	Mehraufwendungen gedeckt durch Erträge aus Spenden
52543	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.750,00	13.740,00	- 3.010,00	Verwaltungskosten-erstattung 2017
5631	Sonst. lfd. Aufwendungen; Büromaterial	50,00	0,00	- 50,00	
5641	Sonst. lfd. Aufwendungen; Versicherungsbeiträge	5.200,00	5.039,88	- 160,12	
5643	Sonst. lfd. Aufwendungen; Sonstige Beiträge	50,00	0,00	- 50,00	
5743	Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,00	0,00	- 50,00	Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung wg. negativem Zinssatz

F. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 in Euro	Ist-Ergebnis 2017 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Begründung
61443	Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.050,00	27.665,92	+ 7.615,92	Zuschuss der Stadt zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs 2016 (18.665,92 €) sowie Abschlag für 2017 (9.000,00 €)
6629	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	7.315,17	+ 7.315,17	Einzahlung versch. Spenden
67143	Zinseinzahlungen und sonstige Finanz- einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50,00	0,00	- 50,00	Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung wg. negativem Zinssatz
7234	Auszahlungen für Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	2.000,00 €	8.306,99	+ 6.306,99	Mehrauszahlungen gedeckt durch Mehreinzahlungen bei Kto.: 61443
72543	Auszahlungen für Kostenerstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	12.750,00	12.900,00	+ 150,00	Verwaltungskosten- erstattung 2016 (Zahlung in 2017)
7631	Sonstige lfd. Auszahlungen; Büromaterial	50,00	0,00	- 50,00	
7641	Sonstige lfd. Auszahlungen; Versicherungsbeiträge	5.200,00	5.172,38	- 27,62	
7643	Sonstige lfd. Auszahlungen; Sonstige Beiträge	50,00	0,00	- 50,00	
7743	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,00	0,00	- 50,00	Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung wg. negativem Zinssatz

G. Allgemeines

Die Landauer Kunststiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Als Stiftungsvermögen wurden durch die Stadt gemäß dem Vermögensverzeichnis der Stiftungsurkunde Teile aus dem städtischen Kunstbesitz übertragen. Ihre Aufgabe gemäß § 2 der Stiftungsurkunde ist die Förderung der darstellenden und bildenden Kunst sowie die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und deren öffentliche Präsentation. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe, indem sie eine städtische Kunstsammlung aufbaut, verwaltet und in kulturellen Veranstaltungen, in Galerien und auf Kunstaustellungen präsentiert.

H. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Dem Vorstand gehören zum Bilanzstichtag an:

- der Oberbürgermeister der Stadt Landau Herr Thomas Hirsch
- der Bürgermeister der Stadt Landau Herr Dr. Maximilian Ingenthron
- als Vertreter des Kuratoriums Herr Heinz Setzer

Dem Kuratorium gehören zum Bilanzstichtag an:

- die Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Landau Frau Sabine Haas
- ein Vertreter des Kunstvereins „Villa Streccius“: Herr Heinz Setzer
- Herr Andreas Hott
- Herr Dr. Andreas Hülsenbeck
- Herr Hans-Peter Baur
- Frau Kristin Hartmann
- Frau Maria Helene Schlösser
- Frau Sophia Maroc
- Herr Tri Tin Vuong

Landau in der Pfalz, 5. Juni 2018

Der Vorsitzende

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister